Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 2646**

Anfrage Nr. 215

der Fraktion der Bayernpartei und der Abgeordneten Reindl und Genossen

betr. Entwendung von Geheimakten aus dem Bundeskanzleramt.

In der Tagespresse vom Mittwoch, dem 3. Oktober 1951 wird der Diebstahl von Geheimakten aus dem Bundeskanzleramt gemeldet. Der Fall ist umso schwerwiegender, als der Diebstahl durch Personal des Bundeskanzleramts ermöglicht worden sein soll und als es sich offensichtlich um wichtige Geheimakten handelt, die angeblich sogar an das Ausland verkauft worden sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wer ist für die Dienstaufsicht im Bundeskanzleramt unmittelbar verantwortlich?
2. Nach welchen Gesichtspunkten und nach welchen Sicherungsmaßnahmen wurden im Kanzleramt die Beamten und Angestellten ausgewählt?
3. Nach welchen Gesichtspunkten wurden Vervielfältigungen von wichtigen Protokollen und Geheimakten vorgenommen und unter welchen Kontrollmaßnahmen wurden dieselben weitergegeben?
4. Welche Maßnahmen wurden zur restlosen Aufdeckung des Falles sofort ergriffen und welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um derartige Vorkommnisse für alle Zukunft zu verhindern? Hat die Bundesregierung aufgrund dieses Vorfalles bereits Maßnahmen ergriffen, um in allen Ressorts die Zuverläßigkeit des Personals und die Geheimhaltung zu gewährleisten?

Bonn, den 3. Oktober 1951

Fürst zu Oettingen-Wallerstein
Dr. Besold
Lampl
Dr. Decker und Fraktion

Reindl und Genossen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstr. 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1